

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr 134.

Dienstag, den 12. November

1901.

Neuwahlen zur Handels- und Gewerbekammer betr.

Nachdem ergangener Verordnung zu Folge das Königliche Ministerium des Innern die von den Vorstehenden der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen gebildeten Wahl-
abtheilungen, sowie die Zahl und Vertheilung der Wahlmänner für die Handels- und die
Gewerbekammer-Urwahlen genehmigt hat, wird gemäß § 9 der Verordnung zur Ausführung
des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbekammern betr. vom 15.
August 1900 — Ges. u. Verordn.-Bl. vom Jahre 1900 S. 873 bez. 865 — die Vornahme
der Wahlen für die **Handelskammer** auf

Montag, den 18. November 1901,

von Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr,

und die für die **Gewerbekammer** auf

Montag, den 18. November 1901,

von Nachmittags 3 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr

festgesetzt.

Für die **Handelskammerwahlen** sind die Wahlabtheilungen derart gebildet worden,
daß zu der IX. Wahlabtheilung sämtliche Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Eiben-
stock einschließl. der Stadt Eibenstock gehören.

Als Wahllokale sind bestimmt worden:

**Das Sitzungszimmer der Stadtverordneten im Rathhause zu Eiben-
stock und das Sitzungszimmer des Gemeinderathes zu Schönheide.**

In dieser Wahlabtheilung sind

2 Wahlmänner

zu wählen.

Für die **Gewerbekammerwahlen** sind die Wahlabtheilungen derart gebildet worden,
daß zu der XI. Wahlabtheilung sämtliche Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Eiben-
stock einschließl. der Stadt Eibenstock gehören.

Als Wahllokale sind bestimmt worden:

**Das Sitzungszimmer der Stadtverordneten im Rathhause zu Eiben-
stock und das Sitzungszimmer des Gemeinderathes zu Schönheide.**

In dieser Wahlabtheilung sind 2 Wahlmänner und zwar:

1 Handwerker-Wahlmann und

1 Nichthandwerker-Wahlmann

von den zur Gewerbekammer wahlberechtigten Handwerkern bez. Nichthandwerkern zu wählen.

Die Wahlberechtigung geht aus den Bestimmungen in den §§ 7 bis mit 12 des oben-
angezogenen Gesetzes, welche nachstehend unter C abgedruckt sind, hervor.

Die Wahlberechtigten haben sich bei Ausübung der Wahl zu der oben festgesetzten
Zeit beim Wahlleiter anzumelden und auf Verlangen das Vorhandensein der in den §§ 7
bis 10 des Gesetzes angegebenen Erfordernisse nachzuweisen.

Schwarzenberg, am 29. Oktober 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: von Loeben.

Geetz,

die Handels- und Gewerbekammern betr.

vom 4. August 1901.

§ 7.

Zur Theilnahme an den **Urwahlen** für die **Handelskammern** sind innerhalb des
Kammerbezirks berechtigt:

1) diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, welche ein Handelsgewerbe
im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs betreiben und als Inhaber
oder Theilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind,

2) die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie Han-
delsgewerbe betreiben, ferner die Gesellschaften im Sinne von § 8 des All-
gemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 (G.-u. V.-Bl. S. 353 fg.),

3) die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Ge-
werbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher
Gewerbeunternehmungen,

insgesamt, sofern sie nach §§ 17^a und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli
1900 im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 3100 M. eingeschätzt sind,

4) der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

§ 8.

Zur Theilnahme an den **Urwahlen** für die **Gewerbekammern** sind innerhalb
des Kammerbezirks berechtigt:

a. **zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern:**
Die Mitglieder einer Handwerkerinnung sowie sonstige Handwerker, sofern
sie nach § 17^d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im
Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 600 M. eingeschätzt
sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen den Betrag von 3100
Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber
oder Theilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;

b. **zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern:**

1) Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handels-
gesetzbuchs betreiben und als Inhaber oder Theilhaber einer Firma im Han-
delsregister eingetragen sind, aber nach §§ 17^d und 21 des Einkommensteuer-
gesetzes im Kammerbezirk nur mit einem Einkommen von 600—3100 M.
eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a fallenden Gewerbetreibenden, welche
mit einem höheren Einkommen als 600 M. eingeschätzt und nicht im Han-
delsregister eingetragen sind;

2) Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Ge-
meinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach §§ 17^d und 21 des Ein-
kommensteuergesetzes mit einem Einkommen von 600—3100 M. eingeschätzt sind.

§ 9.

Denjenigen Gewerbetreibenden, welche innerhalb des Kammerbezirks gleichzeitig ein
Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs und ein Handwerk be-
treiben und im Uebrigen den Vorschriften der §§ 7 und 8 genügen, steht das Recht der
Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handelskammer oder zur Gewerbekammer wahlberechtigt
sein wollen.

Die Erklärung hierüber ist vor der Wahl der zuständigen Kammer, spätestens aber

bei der Urwahl dem Wahlleiter gegenüber abzugeben; sie ist bindend für die Beitragspflicht
auf die Dauer der Wahlperiode, für welche sie abgegeben wird. Der Wiederholung der
einmaligen Erklärung vor jeder Wahl bedarf es nicht.

Unterbleibt diese Erklärung überhaupt, so gehört der betreffende Gewerbetreibende bis
zur nächsten Wahl der Gewerbekammer an.

§ 10.

Das Wahlrecht kann nur in Person und nur durch Stimmzettel ausgeübt werden.
Eine Vertretung findet statt:

1) für juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;

2) für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindeverbänden
durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Be-
vollmächtigten;

3) für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirk
gehört, durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevoll-
mächtigten;

4) für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschäftsunfähig
oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch ihren gesetzlichen Vertreter.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.
Niemand kann das Wahlrecht in demselben Kammerbezirk mehrfach ausüben.

§ 11.

Von Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen:

1) diejenigen Personen, welche aus den im § 44 Absatz 1 unter a bis g der
Revidirten Städteordnung beziehentlich aus den im § 35 Absatz 1 unter a
bis g der Revidirten Landgemeindeordnung angegebenen Gründen von Aus-
übung des Stimmrechts bei Gemeindevahlen ausgeschlossen sind;

2) Personen, bezüglich deren der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens
wegen ungenügender Konfursmasse abgelehnt worden ist, so lange sie in dem
nach § 107 Absatz 2 der Konkursordnung vom Gerichte zu führenden Ver-
zeichnisse eingetragen sind.

§ 12.

Zu Wahlmännern und Kammermitgliedern können gewählt werden diejenigen nach
den §§ 7—11 wahlberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter juris-
tischer Personen, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Konkuls nichtdeutscher Staaten und sonstige in aktiven nichtdeutschen Diensten stehende
Personen können nicht zu Kammermitgliedern gewählt werden.

Wer nach § 6 Absatz 3 aus dem Kreise der Handwerker zum Kammermitglied ge-
wählt werden soll, muß außerdem die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen.

Gefunden

und anher abgegeben wurden nachverzeichnete Gegenstände. Die Empfangsberechtigten haben
sich bei Vermeidung des Verlustes des Anspruches baldigst an Rathsstelle zu melden.
Eibenstock, den 6. November 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

1 grünleberne Geldbörse, 1 schwarzleberne Geldbörse mit Inhalt, 1 braunleberne
Geldbörse mit Inhalt (1 Geldstück in Silber), 1 schwarzleberne Geldbörse mit Inhalt
(Silber und Nickelmünzen), 1 Geldbeutel mit Inhalt (Silber und Nickelmünzen), 1 goldener
Trauring, 1 Broche (Double-Gold), 1 dergleichen (Korallen), 1 Zahl schwarze Seide,
1 Paket Seide (Ombré), 1 Kleidecke, 1 Paar braune Herrenhandschuhe, 1 weißer Damen-
handschuh, 1 kleiner Schlüssel, 1 Cigarrenetui mit Inhalt, 1 Scheere, 1 Geldstück in Silber.

Versteigerung.

Donnerstag, den 14. November 1901,

Vormittags 10 Uhr

soll zu **Unterstützengrün eine Stilmaschine** an den Meistbietenden gegen sofortige
Barzahlung versteigert werden.

Bieterversammlung im Schmidtschen Gasthof.

Eibenstock, am 11. November 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Haus-Verkauf auf den Abbruch.

Zur Veräumung des Bauplatzes für den Bau eines neuen Forsthauses in Sofa soll
das daselbst neben der Oberförsterei stehende alte Forsthaus abgetragen und der Abbruch
gegen Ueberlassung aller Baumaterialien mit Ausnahme von 120 cbm Bruchsteine an den
Meistbietenden vergeben werden.

Das Gebäude kann nach vorheriger Anmeldung bei der Kgl. Forstrevierverwaltung
in Sofa besichtigt werden, woselbst auch ebenso wie bei dem unterzeichneten Forstrentante
Angebots-Vordrucke entgegen genommen und die Abtragsbedingungen eingesehen oder
Abschriften davon gegen — M. 50 Pf. Schreiblohne entnommen werden können.

Angebote sind gehörig ausgefüllt und unterschrieben, in verschlossenem, mit der Auf-
schrift „Gebäudeabbruch“ versehenen Umschlag bis zum

20. November 1901, Vormittags 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Forstrentante einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern
und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Die Bewerber bleiben an
ihre Gebote bis zum 30. ds. Mts. gebunden.

Zwickau und Eibenstock, am 6. November 1901.

Das Königl. Landbauamt.

Remlein.

Das Königl. Forstrentamt.

Gerlach.

Bekanntmachung.

Die **Ergänzungswahl für den Kirchenvorstand** findet

Sonntag, den 17. November, Vormittags 11—12 Uhr

in der Kirche statt.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Kirchengemeindeglieder der

Stadt vier Kirchenvorsteher für die Stadt, die der eingepfarrten Landgemeinden aber einen Kirchenvorsteher für sich zu wählen haben. Die von den Wählern der Stadtgemeinde abzugebenden Stimmzettel sind also nur gültig, wenn sie lediglich die Namen von vier der Stadtgemeinde zugehörigen, wählbaren Herren enthalten.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Die zu Wählenden sind auf den Stimmzetteln so bestimmt zu bezeichnen, daß über

ihre Person ein Zweifel nicht möglich ist. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß nur der an der Wahl teilnehmende Mann, der sich schriftlich oder mündlich zur Eintragung in die Wählerlisten angemeldet hat.

Um zahlreiche Beteiligung an der Wahl wird gebeten.
Eibenstock, den 12. November 1901.

Der Kirchenvorstand.
Gebauer, Pfarrer, Vorsitzender.

Englands Volkswirtschaft

leidet unter dem Kriege in geradezu ruinöser Weise. Als in den ersten Wochen des Jahres 1900 die Kaufleute, Industriellen und Reeder ihre Bilanzen aufstellten, da glaubte man sich zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die über Erwartung großen Rüstungen und die Kieferntransporte hatten naturgemäß einen belebenden Einfluß namentlich auf die größten Wirtschaftsgebiete ausgeübt; es kam Geld unter die Leute, die Geschäfte blühten und die Ziffern wuchsen. Länger als anderthalb Jahre hat leidender Krieg gewährt; und nun kommt die Rekrise der Metallurgie zum Vorkommen. Jetzt bietet die englische Volkswirtschaft folgendes Bild:

Bald nach Beendigung der Kriegsvorbereitungen trat ein allgemeiner geschäftlicher Stillstand ein. Im ersten Halbjahr 1901 erfolgte darüber hinaus eine schwere Erschütterung der wirtschaftlichen Wachstumsleistung Englands.

Nach alle Eisenbahnen Englands verzeichnen ein Sinken ihrer Einnahmen gegen 1900. Selbst die Reeder sind in großer Besorgnis. Ein sechsen veröffentlichtes „Handbuch“ kündigt eine Verminderung der englischen Handelsflotte für das Jahre 1901 an; man baut nur 1171 Fahrzeuge (736,906 Tonnen) gegen 1245 (749,414 Tonnen). Ein Fallen der Löhne bei den meisten Industrien, besonders in der Metallbranche und der Kohlenförderung ist zu verzeichnen. Der Verhältnissatz der Arbeitslosen ist überall gestiegen. Die Führer wichtiger Arbeitergruppen verhehlen nicht ihre Furcht vor der Annäherung des Winters 1901/1902. Die Handelsstatistik giebt ihrer Besorgnis recht: Sowohl hinsichtlich der Produktions- wie der Konsumziffern scheint der englische Handel das ganze 1899 eroberte Terrain verlieren zu haben. Zunächst hat der Vorrath an Rohstoffen zu wachsen aufgehört. Alle Manufakturgegenstände sind im Rückgang begriffen. So haben sich während dieses Halbjahres im Vergleich zu dem von 1900 die Ausfuhr an Baumwollgarn im Werthe von 2,7 Prozent und in der Menge um 7,7 Prozent, die von Wolllgarn im Werthe um 27,7 Prozent und in der Menge um 22 Prozent, diejenigen von Stahl und Eisen um 47,3 Prozent im Werthe und 35 Prozent in der Menge, die von Cement um 14,3 bzw. 19 Prozent vermindert.

Ueberall macht sich der Rückgang bemerkbar: in Europa, wo der Handel mit Frankreich, Deutschland, Schweden und Rußland im Niedergange ist, wie in den Kolonien, wo die Engländer aus nationaler Eigenliebe und politischen Interessen sehr darauf halten, den ersten Rang zu behaupten. Die Geschäfte in Südafrika nehmen zwar noch zu; denn gewiß ist der Krieg, von der einen Seite gesehen, ein riesiges Geschäftsobjekt für Industrie und Handel. Aber in den anderen englischen Besitzungen, und zwar in den wichtigsten, ist das wiedergewonnene Terrain verloren gegangen. Von 27 nach Australien ausgeführten Artikeln zeigen 15 eine steigende, 12 eine fallende Tendenz; von 21 nach Kanada zur Verfertigung gelangenden Artikeln weisen 16 eine Verminderung auf. Während vier Monate im Jahre 1900 waren die Sendungen englischer Erzeugnisse in die Kolonien von 81,510,000 Pfund auf 94,760,000 gestiegen; in derselben Periode im Jahre 1901 — und die ersten Monate sind die am wenigsten schlechten gewesen — fielen sie auf 92,790,000 Pfund. Und während dieser Zeit hielt sich die deutsche Ausfuhr in denselben Besitzungen auf der Höhe, diejenige Frankreichs stieg von 52,790,000 Pfund auf 64,540,000 Pfund (4 Monate 1901) und die der Ver. Staaten von 215,941,000 Pfd. auf 233,430,000 Pfund (9 Monate 1900—1901).

Daß die durch den Krieg zur Zeit noch bedingte Ausfuhr nach Südafrika schließlich doch eine künstliche ist, werden sich übrigens die Engländer nicht verhehlen; und daß die ungeheure Zerstörung wirtschaftlicher Werte gerade durch den Krieg in Südafrika, selbst im Falle eines Sieges, zumal bei all dem Hassen der Kampf gefeiert, nach seinem Aufhören einen schweren Zusammenbruch dieses Kartengebäudes von Geschäftsauftrieb nach sich ziehen wird, kann man jetzt auch nicht mehr übersehen. Der Geldbogen, der die Kriegsausgaben hundertfältig verzinsen sollte, wird auch im günstigsten Falle die „Grenel der Verwüstung“, die der Krieg über das Land gebracht hat, von den Farmen um Lydenburg bis unter die Mauern von Kapstadt, für lange Jahre entfernt nicht aufwiegen. Dazu kommt noch, daß der englische Handel schon seit etwa acht Jahren sich immer mehr auf gesicherte Gebiete zurückgezogen hatte und im Erobern von neuen ganz unerschöpflichen namentlich hinter dem deutschen und amerikanischen zurückgeblieben war; wenn nun infolge der Krise, die der Krieg im englischen Geschäftsleben erzeugt hat, die Fremden in den eigenen Gebieten des englischen Handels sich stärker festsetzen konnten, so trifft ihn das ins Mark. Mag man einen Teil des gegenwärtigen Rückganges auch auf die allgemeine Krise zurückführen, ein guter und voraussichtlich der bei weitem größere Teil ist die unerwünschte Frucht von dem gleitenden Goldbaum Südafrikas.

Tagesgeschichte.

Deutschland. An den Viertischen, wo häufig genug der blühende Parteibüßstimm als tiefgründige Weisheit verzapft und wo Leidenschaftlichkeit meistens die bessere Kenntnis der Dinge verdrängen muß, ist jetzt durchaus keine Noth an Gesprächsgegenständen. Die innere Politik mit ihren Tarif- und Defizitfragen, der wirtschaftliche Niedergang, die Proteste gegen Chamberlains freche Äußerungen: das sind Themata, wie gemacht für das Politisieren, bei dem man sich einmal so richtig ausdauern kann. Die Scheinbar lokalen Affären, die in Berlin zwischen Schloß und Rathhaus schweben, bieten manches Pitante für solche Leute, die gern verblüht schimpfen. Das kaiserliche Hoflager wird in diesem Winter nicht nach Berlin verlegt. Dem Kaiser geht in Berlin so manches wider den Strich; es würde verständlich sein, wenn er einmal zürnen wollte, was aus Berlin ohne den kaiserlichen Hof würde. Die Stadthaupter sind darüber in schwerer Sorge. Stellen sie sich dem Monarchen gegenüber auf den bloßen Rechtsstandpunkt, dann steht der ganze Stadtkarren still. Weigen sie sich aber den Verhältnissen, wie sie nun einmal historisch geworden sind und thätlich bestehen, dann haben sie die schärfste Kritik der Opposition zu fürchten. Die Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung vom Dienstag haben das wieder gezeigt. In 13 Kommunalwahlbezirken von den 16, in denen Neuwahlen stattzufinden hatten, siegte die Sozialdemokratie.

So steht die arme Stadtverwaltung zwischen Baum und Borke. Große Erregung macht sich allerorten gegen die bekannte Chamberlainsche Anspielung in Dublin geltend. Die Greifswalder Universität trat mit einem entrüsteten Protest zuerst auf den Kampfplatz; die Professoren und Studenten der Berliner Universität folgten. Auch für Göttingen, Jena und Leipzig waren Proteste geplant und die alten Krieger, als die direkt Beschimpften, regen sich mächtig. In Darmstadt, Straßburg, Goslar, Kolberg und anderen Orten sind bereits Resolutionen gefaßt worden und ebenso haben andere Vereinigungen ihrem bebrängten Herzen Luft gemacht. Herr Jos. Chamberlain lassen solche Unwillensäußerungen gewiß kalt; er ist darüber so hoch erhaben wie der Laternenpfahl, an den er gehängt werden müßte, wenn auf Erden Gerechtigkeit herrschte.

Berlin, 9. Novbr. Der „Vol.-Anz.“ schreibt: Gegenüber vielfach verbreiteten pessimistischen Gerüchten über das Befinden des Grafen Waldersee können wir auf Grund durchaus zuverlässiger Mitteilungen erklären, daß es mit der Gesundheit des Generalfeldmarschalls, wenn auch langsam, so doch stetig zum Besseren geht. Er fährt täglich spazieren und muß sich nur noch im Gehen einige Beschränkung auferlegen. Er selbst hofft, wie er sich in einem Privatbrief ausdrückt hat, Ende dieses Monats „wieder geschäftsfähig“ zu sein.

Für die Ausgabe der deutschen Einheitsbriefmarke, wie sie von der Reichs-Postverwaltung mit der königlich württembergischen Postverwaltung vereinbart worden ist, sind von der Reichs-Postverwaltung bereits alle Vorbereitungen getroffen. Für den Druck der Marken sind bereits alle Platten hergestellt, so daß jeden Augenblick mit der Anfertigung der Wertzeichen begonnen werden kann. Es sind etwa 800 bis 900 Millionen Wertzeichen in 25 verschiedenen Sorten, als Briefmarken, Kartenbriefe, Postanweisungsbillets, Rohrpostbriefumschläge und Postkarten der verschiedenen Arten fertigzustellen, ehe mit der Ausgabe der Wertzeichen begonnen werden kann. Da darf mit dem Beginn der Drucklegung nicht mehr allzu lange gewartet werden, wenn zur Vertheilung an die Ober-Postämter, die Postämter der früheren Kreise u. und die württembergische Postverwaltung im März der erforderliche Vorrath bereit stehen soll. Die vorhandenen Bestände an den jetzigen Wertzeichen der Reichspost sollen nach Möglichkeit aufgebraucht werden. Die künftigen deutschen Einheitsmarken entsprechen im Allgemeinen den Germania-Marken der Ausgabe von 1900 und unterscheiden sich von diesen nur dadurch, daß an Stelle des Wortes „Reichspost“ der im ersten Abzug des Uebersichtens vorgezeichnete Vordruck „Deutsches Reich“ tritt. Die Buchstaben des neuen Vordrucks sind etwas schlanker und größer gehalten als auf den jetzigen Marken. Da die zwei Worte mehr Raum als das bisherige „Reichspost“ beanspruchen, so gehen sie über den ganzen unteren Rand der Briefmarke weg. Die Arabesken in den beiden unteren Ecken fallen deshalb weg. Dies ist die einzige Aenderung, welche die Wertzeichen bis zum Betrage von 50 Pf. erfahren. Auch die Marken der höheren Werthe zu 1, 2, 3 und 5 Mk. behalten die Zeichnung der jetzt geltenden Ausgabe. Nur der Vordruck wird auch bei ihnen entsprechend in die vertragmäßigen Worte „Deutsches Reich“ abgeändert. Für die Wertzeichen der deutschen Schutzgebiete ist eine neue Ausgabe nicht erforderlich, da sie den Namen des Schutzgebietes tragen. Die besonderen Briefmarken für die deutschen Postanstalten im Ausland, in der Türkei, in Marokko und in China, erfahren insofern eine Aenderung, als die neuen Wertzeichen mit der Bezeichnung „Deutsches Reich“ dafür verwendet werden. Das Land, in dem sich die deutschen Postanstalten befinden, oder die fremde Währung wird den Marken bekanntlich durch einen schwarzen Aufdruck beigegeben.

Die vielfach gegebene Erwartung, daß das Verbrechen von Buffalo, welchem Präsident McKinley zum Opfer fiel, einen neuerlichen Meinungsaustrausch der Regierungen über die wirksame Gestaltung der gemeinsamen Weltkampfung des Anarchismus zur Folge haben werde, ist nach einer Londoner Meldung in keiner Weise erfüllt worden. Kein einziger Staat ergreift den Anlaß, um, sei es auch nur in vertraulicher Weise, eine Auseinandersetzung über diesen Gegenstand anzuzugehen, und so weit aus spärlichen Äußerungen, die seitens mancher Diplomaten gesprächsweise gemacht wurden, Schlüsse gezogen werden konnten, fielen dieselben in dem Sinne aus, daß bezüglich der Möglichkeit, durch internationale Verhandlungen irgendwelche neue Mittel zur Abwehr der anarchistischen Gefahr zu entdecken, die skeptische Auffassung überwiege. Ueber die Eventualität, daß der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Roosevelt, in seiner an den Kongress zu richtenden Botschaft das Thema berühren und eine Initiative der Unionsregierung in der bezeichneten Richtung anzuwenden würde, ist in London nichts bekannt. Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß internationale Vereinbarungen großen Stills auf diesem Gebiete nicht zu erreichen sind, wäre es schon mit Befriedigung zu begrüßen, wenn die Polizeiverwaltungen der verschiedenen Staaten sich durch raschen Austausch von Nachrichten über die Anarchisten wirksame Unterstützung leisten wollten.

Oesterreich-Ungarn. Am Freitag fand im österreichischen Unterrichtsministerium die abschließende Konferenz der Angelegenheit der Neuregulierung der deutschen Schulorthographie statt. Unterrichtsminister Dr. von Hartel stellte fest, daß die seitens Oesterreichs geltend gemachten Anträge und Wünsche in Berlin bei den gemeinsamen Beratungen der Delegierten der verbündeten deutschen Regierungen und Oesterreichs volle Würdigung fanden, und daß die Beschlüsse der Berliner Konferenz mit den Forderungen der österreichischen Enquête in allen wesentlichen Punkten in Einklang gebracht wurden. Der Minister führte einige neue Schreibweisen an und theilte mit, er habe auf das auf diplomatischem Wege erfolgte Ersuchen die Beschlüsse der Berliner Konferenz anerkannt. Ueber den Zeitpunkt und den Vorgang bei der Einführung der neuen Rechtschreibung habe er noch keine Entscheidung getroffen; er beabsichtige, zu dem Zweck einen besonderen Ausschuss einzusetzen. Die Ausgabe der österreichischen Regelbücher werde gleichzeitig mit jener der betheiligten auswärtigen Regierungen erfolgen. Der Minister dankte schließlich den Mitgliedern der Konferenz für ihre kräftige Förderung.

Türkei. Die Beilegung des türkisch-französischen Konflikts steht alsbald zu erwarten. Nachdem Admiral Caillard die Botschaft der Insel Lesbos besetzt hat, scheint der Sultan den Ernst der Lage erfaßt zu haben. Der Minister des Auseren, Temoil Pascha, sandte eine Note an die französische Botschaft nebst einer Anzahl monatlicher Wechsel auf

die Zollverwaltung; dieselben sind auf die französische Botschaft ausgestellt und beginnen vom 1. Dezember. Der Betrag jeder Anweisung ist 25,000 türkische Pfund und das ganze entspricht den gesammelten für Vorand geltend gemachten Forderungen. Ferner benachrichtigte Temoil Pascha den Botschaftsrath Vapst, daß der kaiserliche Herrman, der den chaldäischen Patriarchen anerkennt, bereits erlassen sei, und daß die Anerkennung der anderen französischen Forderungen auf gutem Wege sei.

Südafrika. Ueber die Kriegslage in Südafrika wird der „Voss. Ztg.“ von einer Seite, die aus den zuverlässigsten Transvaalquellen zu schöpfen in der Lage war, berichtet: Seit Monaten verfolgen die Buren den Zweck, die einfachen Soldaten und kolonialen Soldaten zu schonen, dagegen die Offiziere und Unteroffiziere wegzuschleichen und gefangen zu nehmen. Das geschah z. B. bei Vetsel so gründlich, daß den Engländern von drei Regimentern auch nicht ein einziger Chargirter übrig blieb; vom Sergeanten aufwärts waren alle Kommandanten todt oder schwer verwundet am Boden oder gefangen. Da der gemeine Soldat weiß, daß er nach drei Tagen freigelassen und als Gefangener gut behandelt wird, so wirft er seine Patronen massenhaft weg und hält im Moment der Gefahr die Hände hoch. Die Kolonialtruppen insbesondere waren derart des Krieges müde geworden und zeigten sich in solchem Maße widerpenstig, daß sie in aller Stille aus den Angriffslinien zurückgezogen, zum Etappendienst verwendet oder heimwärts geschickt werden mußten. Zuerst verschwanden die Kanadier, dann die Australier.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock. Am 18. November d. J. finden die Urwahlen vom 10—12 Uhr für die Handelskammer sowie Nachmittags 3—5 Uhr für die Gewerbekammer statt. Eibenstock hat das größte Interesse daran, daß ihm Sitz und Stimme in der Handelskammer erhalten bleibe und daß es die rechte Theilnahme aller Wahlberechtigten beider Kammern erforderlich sein, um diese Ziele zu erreichen, da die Nachbarorte alle Anstrengungen machen, zum gleichen Ziele zu gelangen.

Leipzig. 7. November. Die Protesterklärung der Militärvereine des Leipziger Bezirks, über welche wir bereits kurz berichtet, hat folgenden Wortlaut: Die von dem englischen Kolonialminister Chamberlain in seiner kürzlich gehaltenen Rede gethanen Äußerungen über den Krieg von 1870/71 und die hierbei den deutschen Soldaten gemachten Vorwürfe der Gemeinheit und Brutalität können die Militärvereine des Leipziger Bezirks mit ihren 1400 Kameraden — darunter circa 600 Feldzugsteilnehmer — nicht aufregen. Unsere Kameraden (das gilt für alle deutschen Krieger) sind sich bewußt, brav ihre Pflicht gethan und auch dem Feinde gegenüber — wie das im deutschen Wesen liegt — Theilnahme und Humanität in allen Lagen der damaligen Verhältnisse geübt zu haben. Darüber können Väter geschrieben werden. Das ist eine unumstößliche Thatsache. Chamberlain aber, ob er gleich einen hohen Posten in der englischen Regierung bekleidet, ist als ein ganz gemeiner Lügner bekannt. Weshalb sich über ihn aufregen? Wir erbliden in seinen Beschimpfungen der deutschen Krieger von 1870/71 nichts weiter als die Angst und die Verzweiflung darüber, daß soviel Schaulichkeiten und Gemeinheiten von Seiten der Engländer in Südafrika mit seiner Genehmigung verübt worden sind und täglich noch begangen werden und daß diese unerhörten Grausamkeiten gegen ein edles Volk allmählich beginnen, auch dem besseren Theile des englischen Volkes zu wider zu werden. Also die Angst und die Verzweiflung Chamberlains sind es, die ihn beim nahen Zusammenbruche seiner Thätigkeit zu solchen unwürdigen Mäandern bewegen haben. Sein albernes Geschwätz gebührend zu widerlegen, mag von berufener Seite geschehen. Wir deutschen Krieger sind uns unseres Wertes und unseres guten Namens bewußt. Ueber einen Chamberlain gehen wir mit gebührender Berachtung zur Tagesordnung über.

Zwickau, 8. November. Strafkammer III. Ueber die bisher noch unbestrafte Galswirthschefrau B. in Schönheide verhängte das königliche Schöffengericht zu Eibenstock wegen gefährlicher Körperverletzung eine Geldstrafe von 40 Mark event. 4 Tagen Gefängnis. Hierbei verblieb es, da die von der Angeklagten gegen das Urtheil eingewendete Berufung verworfen wurde.

Dorf, 9. November. In den letzten Tagen fand wiederum eine Versammlung des Eisenbahnsomitees Rößbach-Hof in Tiefenbrunn statt. Der Herr Vorsitzende, Pastor Wähling, theilte hierbei mit, daß die Angelegenheit nicht ungünstig stehe, da das jetzige Comité erreicht habe, daß die Petition um Erbauung der Bahn vom Landtage der Staatsregierung zur Kenntnismahme überwiesen worden sei. Es sei deshalb Pflicht, den gewonnenen Boden nicht wieder zu verlassen, sondern energisch weiter zu arbeiten. In der nächsten Versammlung soll eine Deputation gewählt werden, welche die Verhältnisse persönlich an maßgebender Stelle schildern und die Nothwendigkeit des Bahnbauens darthun soll.

Das große Loos der sächsischen Landeslotterie ist schon am Freitag, am fünften Ziehungstage der fünften Klasse gezogen worden und auf die Nummer 27115 in die Kollektion von Pepsy in Leipzig gefallen. Mit der Ziehung dieses höchsten Gewinnes im Betrage von 600,000 Mark ist ein wesentlicher Magnet der Auslosung verloren gegangen. Der 100,000 M. Gewinn ist auch schon am Mittwoch gezogen worden, so daß von den Hauptgewinnen nur noch die Prämie im Betrage von 400,000 Mark, ein 200,000 M. Gewinn und ein 50,000 M. Gewinn ausstehen. Im Großen und Ganzen wird dieses Mal wieder lebhaft Klage geführt, daß die Loose nicht mehr den flotten Abzug finden wie früher. Verschiedene Kollektoren haben übrigens noch ganz namhafte Posten von ungespielten Loosen in ihrem Besitz.

4. Ziehung 5. Klasse 140. Königl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 7. November 1901.

5000 Mark auf Nr. 28956.	2000 Mark auf Nr. 874 2596 3347
4987 7297 10044 15342 18299 18306 20781 20904 25170 26301 28388	28544 28750 29882 31418 32508 34618 34711 36199 36157 41064 42315
43296 45541 48282 62078 62520 64537 64911 66878 68794 70171 80594	81871 81997 82771 87428 90065 95626 99490.
1000 Mark auf Nr. 9428 5117 7056 7896 9742 18146 18589 23253	23759 24775 25335 28993 28585 29084 30454 34726 35431 35472 37385
37913 41688 42282 43136 48012 49889 52274 54378 55249 61556 63261	64496 65113 65506 66031 67682 67909 67927 68576 70638 71383 72977
74067 80296 81820 83138 84997 90493 93781 95839 96702 96462 98829	98830 99568.

18386
34982
90202
79831
97186
17197
48845
71506
23511
47413
96897
88743
18008
28467
44028
67321
94221
Hr.
Hans
Hr.
Nigge
richtig
Männ
von er
und al
erhöht
Muff
überden
das S
Nächst
der un
wider
dem be
wollte
rubig d
ihm die
Fieder
nehmen.
Velle
und zo
getrag
gelieb
eine.
waren
hat wir
Nehlich
warf wi
„Ja
so war
Julia
werden
Mutter
„Ce
ä Här
hernach
Väter?
unser für
Das
erkannte
jungen
die Stell
ung No
drüben
„M
des große
den Beit
zu sein.
Unse
jeden W
lande, in
von Ther
schwiegen,
ferichte
aus Verju
zu lehren
tedesmu
erkennt
meine Her
wie er m
als winte
hier ist
bäumt sich
ihn hinab.
Einschiff
um den T
rub's sich
Zimmer
das unbeh
Planen ei
allein scho
Stande ist.
fernen G
des Weine
Auge auf
sein Opfer.
während
manches fr
„Ich
Weile, wä
unspielte,
neben Mut
war sonach
mit gemisch
dieser Unfin
wer den be
zu, daß er
daß lag gar
die feierlich
schelten na

